

Produkt 363110

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Produkt Erläuterung:

Haushaltsplan: 2015 363110 Jugendsozialarbeit
 Buchungsprodukt

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.829,38	110.610	61.500	61.500	61.500	61.500
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.400,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.519,00	91.200	106.850	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>275.749,01</u>	<u>202.810</u>	<u>169.350</u>	<u>62.500</u>	<u>62.500</u>	<u>62.500</u>
11. Personalaufwendungen	90.621,27	84.660	86.790	89.120	89.200	91.220
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327,93	700	1.170	900	900	900
14. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	818.485,93	927.110	1.034.400	1.171.000	1.179.950	1.189.200
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	76,64	500	400	400	400	400
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>909.511,77</u>	<u>1.012.970</u>	<u>1.122.760</u>	<u>1.261.420</u>	<u>1.270.450</u>	<u>1.281.720</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</u>	<u>-633.762,76</u>	<u>-810.160</u>	<u>-953.410</u>	<u>-1.198.920</u>	<u>-1.207.950</u>	<u>-1.219.220</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = <u>Finanzergebnis (19 ./ 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22. = <u>Ordentliches Ergebnis (18+21)</u>	<u>-633.762,76</u>	<u>-810.160</u>	<u>-953.410</u>	<u>-1.198.920</u>	<u>-1.207.950</u>	<u>-1.219.220</u>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26. = <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)</u>	<u>-633.762,76</u>	<u>-810.160</u>	<u>-953.410</u>	<u>-1.198.920</u>	<u>-1.207.950</u>	<u>-1.219.220</u>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0
29. = <u>Gesamtergebnis des Teilhaushalts Nachrichtlich:</u>	<u>-633.762,76</u>	<u>-850.280</u>	<u>-964.210</u>	<u>-1.198.920</u>	<u>-1.207.950</u>	<u>-1.219.220</u>
30. =nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0	0	0	0	0

Produkt 363110

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	=nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0
	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0

*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Produkt 363110

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Haushaltsplan: 2015
 Buchungsprodukt

363110 Jugendsozialarbeit

Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.929,16	110.610	61.500	0	61.500	61.500	61.500
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.968,88	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.519,00	91.200	106.850	0	0	0	0
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	151,88	0	0	0	0	0	0
9.	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>274.568,92</u>	<u>202.810</u>	<u>169.350</u>	<u>0</u>	<u>62.500</u>	<u>62.500</u>	<u>62.500</u>
10.	Personalauszahlungen	87.368,61	83.030	85.710	0	87.970	87.970	89.910
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327,93	700	1.170	0	900	900	900
13.	Transferauszahlungen	811.215,42	927.110	1.034.400	0	1.171.000	1.179.950	1.189.200
13.a	sonstige Auszahlungen	70,34	500	400	0	400	400	400
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>898.982,30</u>	<u>1.011.340</u>	<u>1.121.680</u>	<u>0</u>	<u>1.260.270</u>	<u>1.269.220</u>	<u>1.280.410</u>
16.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>-624.413,38</u>	<u>-808.530</u>	<u>-952.330</u>	<u>0</u>	<u>-1.197.770</u>	<u>-1.206.720</u>	<u>-1.217.910</u>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt 363110

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	VE 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	300	0	0	0	0	0
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
33.	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./. 32)</u>	<u>0,00</u>	<u>-300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
34.	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 ./. 33)</u>	<u>-624.413,38</u>	<u>-808.830</u>	<u>-952.330</u>	<u>0</u>	<u>-1.197.770</u>	<u>-1.206.720</u>	<u>-1.217.910</u>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= <u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
41.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./. 40)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	= <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./. 43)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
45.	= <u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+41+44)</u>	<u>-624.413,38</u>	<u>-808.830</u>	<u>-952.330</u>	<u>0</u>	<u>-1.197.770</u>	<u>-1.206.720</u>	<u>-1.217.910</u>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	= <u>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>-624.413,38</u>	<u>-808.830</u>	<u>-952.330</u>	<u>0</u>	<u>-1.197.770</u>	<u>-1.206.720</u>	<u>-1.217.910</u>

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363110.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Das Land Brandenburg unterstützt die Landkreise bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 11 bis 14 SGB VIII. So werden neben der fachlichen Betreuung aus Mitteln des Landesjugendplanes Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendsozialarbeit in unserem örtlichen Zuständigkeitsbereich vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit finanziert. Hierbei handelt es sich jeweils um eine Anteilfinanzierung, wobei die Mittel zweckentsprechend einzusetzen sind. Die Zuteilung der Personalstellen wird jeweils im Jugendhilfeausschuss beschlossen und in den Jugendförderplan eingearbeitet. Ab 2015 sollen die Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Abstimmung mit den Kommunen neu verteilt werden. So werden ab 2015 6 Personalstellen über das Stellenprogramm des Landes mit gemeinsamer Finanzierung durch den Landkreis und die Kommunen in der Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen) finanziert.</p> <p>Förderung von 6 Personalstellen x 9.735,00 € = 58.410,00 € Förderung Beratungsangebote in der Jugendsozialarbeit = 3.081,00 € <u>Gesamt</u> 61.491,00 €</p>	61.500
363110.446130 Erstattungen aus Zuwendungen und Leistungsverträgen	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Jährlich erhalten die Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe Zuwendung zur Leistungserbringung nach § 13 SGB VIII. Die Verwendung der Mittel ist spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres beim Landkreis nachzuweisen. Nicht zweckentsprechend verwendete Förderungen sind zurückzuzahlen. Diese Rückzahlungen von allen Zuwendungsarten der Jugendsozialarbeit fließen in dieses Produktkonto.</p>	1.000
363110.448100 Erstattungen vom Land	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Zweckbindung der Mittel im Produktkonto: 363110.533160 Das Land Brandenburg gewährt unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Finanzierung der Kostensätze für berufspädagogische Maßnahmen. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf berufs- und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Durch intensive sozialpädagogische Betreuung soll insbesondere der Übergang in berufliche Ausbildung verbessert werden, um somit für junge Menschen perspektivisch höhere Arbeitsmarktchancen zu erzielen. Mit der Zuwendung wird die sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration in der Produktionsschule 1 gefördert. Im HH-Jahr 2015 werden diese Mittel nur bis zum 31.07.2014 gewährt. Ab dem neuen Ausbildungsjahr (September 2015) ist vom Land eine grundsätzlich neue Förderung angedacht.</p> <p>Berechnung: Produktionsschule 1 24 Teilnehmer x 21,00 € x 212 Tage = 106.848,00 €</p>	106.850

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363110.448800 Erstattungen von Teilnehmerbeiträgen für Fortbildungen	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Für die Teilnahme an fach- und tätigkeitsbezogenen Zusatzqualifizierungen der Fachkräfte in der Jugendarbeit können zur teilweisen Deckung der Fortbildungskosten Teilnehmergebühren erhoben werden. Das Jugendamt des Landkreises finanziert im Rahmen der Personalkostenförderung auch anteilig Kosten für die Fortbildung und/oder Supervision sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit. Eine Beitragserhebung für Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes ist nicht angedacht.	0
363110.469190 Sonstige Zinserträge	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Soweit ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder infolge einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Gemäß Punkt 8.3 der ANBest-P und Punkt 9.3 der ANBest-G ist der Erstattungsanspruch nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Von der Erhebung von Zinsen kann regelmäßig abgesehen werden, wenn die Zinsen 50,00 € nicht übersteigen (Nr.: 8.7 VV zu § 44 LHO / Bagatellgrenze).	0
363110.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Mit dem § 72 Abs. 3 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter/innen sich bei Dritte fortbilden können oder über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung (Supervision) sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigen den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Fachspezifische Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen	770
363110.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer	50
363110.529100 Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Der § 72 SGB VIII verpflichtet das Jugendamt und die freien Träger in der Jugendhilfe hauptberuflich nur Personen zu beschäftigen, die eine ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben. Dies gilt auch für den Bereich der Jugendarbeit. Die Qualifikationsvoraussetzungen sind in den Qualitätsstandards der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Landkreises festgeschrieben. Dementsprechend sieht sich auch das Jugendamt in der Pflicht für fach- und tätigkeitsbezogene Zusatzqualifikationen der Fachkräfte in der Jugendarbeit Sorge zu tragen. 10 % Eigenanteil des Landkreises zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendsozialarbeit = 350,00 €	350
363110.531820 Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung gestellten Landesmittel zur Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendsozialarbeit.	61.500

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro						
363110.531830 Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Der Landkreis Teltow-Fläming sieht für die nächsten Jahre seinen Schwerpunkt in der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten. Mit der Schwerpunktsetzung auf die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, welche eigenständige Bildungsbereiche sind und unterstützend auf die schulische Bildung wirken, wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiter zu entwickeln. Dieser Bildungsauftrag richtet sich an alle jungen Menschen, legt jedoch ein besonderes Augenmerk auf Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.</p> <p>Die Umsetzung dieses Auftrages wird über die schulbezogene Jugendarbeit und über die Sozialarbeit an Schulen (§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit) realisiert. Der Landkreis hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln, welches durch die Möglichkeit von Stellenanteilen im Grundschul-, SEK I- und SEK II-Bereich sichergestellt werden kann. Entsprechend der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (neu gültig ab 01.01.2015/Förderbereich 2.1) werden die Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert. Dabei werden 6 VZE Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen) über das Stellenprogramm des Landes und mit gemeinsamer Finanzierung durch den Landkreis und die Kommunen finanziert. Bei kreiseigenen Einrichtungen (Oberstufenzentren/ Förderschulen) beträgt die Förderung des Landkreises 100 % der zuwendungsfähigen Personal- und Personalnebenkosten. Für jede der 29 Grundschulen unseres Landkreises in öffentlicher Trägerschaft werden perspektivisch jeweils 0,5 Personalstellen mit gemeinsamer Finanzierung durch den Landkreis und die Kommunen vorgehalten. Der Einsatz der Stellen erfolgt ab 01.01.2015 schrittweise entsprechend des angezeigten Bedarfes und aufbauend zu der schon bestehenden Versorgung an Grundschulen durch die Kommunen.</p> <p>Berechnung für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen für 2015:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>6 VZE x 30.812,50 € (62,5 % von 49.300,00 €)</td> <td style="text-align: right;">= 184.875,00 €</td> </tr> <tr> <td>Minus Landesförderung Personalkosten (6 x 9.735,00 €)</td> <td style="text-align: right;">= - 58.410,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">= 126.465,00 €</td> </tr> </table> <p>(Bei der Berechnung der Folgejahre wurde eine Lohnkostensteigerung von 1,5 % pro HH-Jahr berücksichtigt.)</p>	6 VZE x 30.812,50 € (62,5 % von 49.300,00 €)	= 184.875,00 €	Minus Landesförderung Personalkosten (6 x 9.735,00 €)	= - 58.410,00 €	Gesamt	= 126.465,00 €	126.500
6 VZE x 30.812,50 € (62,5 % von 49.300,00 €)	= 184.875,00 €							
Minus Landesförderung Personalkosten (6 x 9.735,00 €)	= - 58.410,00 €							
Gesamt	= 126.465,00 €							
363110.531840 Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Siehe Begründung Produkt-Konto 363110.531830</p> <p>Berechnung für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises für 2015: 5 VZE x 49.300,00 € (durchschnittliche Gesamtkosten) = 246.500,00 € (Bei der Berechnung der Folgejahre wurde eine Lohnkostensteigerung von 1,5 % pro HH-Jahr berücksichtigt.)</p>	246.500						

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
363110.531850 Förderung Personal- kosten für Sozialarbeit an Grundschulen	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Siehe Begründung Produkt-Konto 363110.531830</p> <p>Berechnung für Sozialarbeit an Grundschulen für 2015:</p> <p>8,875 VZE x 10.270,00 € (50 % von 49.300,00 €: 12 Monate x 5 Monate) = 91.146,25 €</p> <p>(Bei der Berechnung der Folgejahre wurde eine Lohnkostensteigerung von 1,5 % pro HH-Jahr sowie die Finanzierung der Personalstellen für 12 Monate berücksichtigt.)</p>	91.100
363110.533160 Aufwendungen f. Leistungen nach § 13 Abs. 1,2 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Die Angebote und Hilfen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII betreffen - allgemeine - sozialpädagogische Hilfen, deren Ziele die Förderung und Unterstützung der schulischen, beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen sind. Zum gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf gehören insbesondere die Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und die Integration in eine berufliche Maßnahme. Der § 13 Abs. 2 SGB VIII umfasst deshalb vor allem Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Die Zuwendung der ESF-Mittel (363110.448100) fließen in diesen Aufwendungen mit ein.</p>	488.800
363110.533170 Aufwendungen Hand- lungsfelder Jugendso- zialarbeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gefördert werden Sachkosten im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit. Diese sind in den Qualitätsstandards der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landkreises festgeschrieben. Es werden hier entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Förderbereich 2.2) nur die Sachkosten für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit gefördert, die am Standort Schule tätig sind.</p> <p>Berechnung für die Jugendsozialarbeit: 5,0 VZE x 2.500,00 € Sachkosten = 12.500,00 € (kreiseigene Einrichtungen/SK) 6,0 VZE x 1.250,00 € Sachkosten = 7.500,00 € (50 % von 2.500,00 €/SK) Gesamt = 20.000,00 €</p>	20.000
363110.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial</p>	100
363110.543130 Aufwendungen für Ge- richts- und Gutachter- kosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen.</p>	100
363110.543160 Aufwendungen ge- ringstwertige Wirt- schaftsgüter	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Beschaffungen mit einem Einzelanschaffungswert bis 150,00 € netto für die Produkte</p>	100

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	KLAR HnP 362010 "Jugendarbeit" NnP 363110/363120 Aufwendungen, welche nicht direkt dem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 362010 "Jugendarbeit" geplant und gebucht.	